

A) Festsetzungen für die bauliche Ordnung

1. Geltungsbereich

 Grenze des Geltungsbereichs des Bebauungsplans "Parkplatz Falkenstein"

2. Verkehrsflächen

 Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung

 Parkflächen, öffentlich-Nutzung

3. Grünflächen

 Öffentliche Grünflächen

Gerolzshofen, 20.05.2019

Verwaltungsgemeinschaft Gerolzshofen
Brunnengasse 5
97447 Gerolzshofen

Für die Gemeinde:

Donnersdorf, den

GEMEINDE Donnersdorf

Bearbeitet:

Klaus Schenk, 1. Bürgermeister

Gemeinde Donnersdorf
GEMEINDETEIL Falkenstein
Landkreis Schweinfurt

Bebauungsplan
"Parkplatz Falkenstein"

M = 1 : 1000

Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 29.04.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes "Parkplatz Falkenstein" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
2. Zu dem Entwurf des Bebauungsplans, in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, in der Zeit vom bis beteiligt.
3. Der Entwurf des Bebauungsplans, in der Fassung vom, wurde mit der Begründung, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
4. Die Gemeinde Donnersdorf hat mit Beschluss des Gemeinderats vom den Bebauungsplan "Parkplatz Falkenstein", gemäß § 10 Abs. 1 BauGB, in der Fassung vom als Sitzung beschlossen.
Donnersdorf, den Siegel
Klaus Schenk, 1. Bürgermeister
5. Ausgefertigt
Donnersdorf, den Siegel
Klaus Schenk, 1. Bürgermeister
6. Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB, ortsüblich, mit dem Hinweis darauf, dass der Bebauungsplan mit sämtlichen Unterlagen zu jedermanns Einsicht in der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzshofen, Brunnengasse 5, 97447 Gerolzshofen, während der allgemeinen Dienststunden bereitgehalten wird, bekannt gemacht. Weiter wurde darauf hingewiesen, dass über den Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben wird. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

Donnersdorf, den Siegel

Klaus Schenk, 1. Bürgermeister

